

**Turn-und Sportbund
1847 Ravensburg e.V.**



COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für die Abteilung Tischtennis

Stand: 09.06.2021

TSB Ravensburg e.V.

Brühlstraße 31
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 22247
Fax: 0751 22237
eMail: [post\(@\)tsb-ravensburg.de](mailto:post(@)tsb-ravensburg.de)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	3
Vorgehende und basierende Regelungen	4
Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!	5
Hygienemaßnahmen	6
Rahmenbedingungen	7
Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training	9
Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf	11

Präambel

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Tischtennis betroffen.

Inzwischen arbeitet die Politik an schrittweisen Lockerungen. Auch der Sport ist aufgefordert, entsprechende Schutzkonzepte zu entwickeln. Sportartspezifisch sind dafür die nationalen Sportfachverbände verantwortlich, die sich an den 10 Leitplanken des DOSB orientieren sollen.

Im Sinne der Erfüllung des Verbandszweckes soll das vorliegende Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des TSB Ravensburg Abteilung Tischtennis aufzeigen, wie der Hallen-Trainingsbetrieb und auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Tischtennis ist

- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen und kommunalen Vorgaben angepasst.

Vorgehende und basierende Regelungen

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Vielfach knüpfen die zuständigen staatlichen Stellen die Genehmigung des Sportbetriebs an das sportartspezifische Covid-19-Schutzkonzept des jeweiligen Spitzenverbandes. Dies erfolgt manchmal in der Form der verbindlichen Übernahme und manchmal als dringende Empfehlung.

Dieses Konzept basiert auf dem Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes welches vom DOSB genehmigt wurde und nach den 10 Leitplanken des DOSB erstellt wurde, sowie nach den ergänzenden Bestimmungen des Tischtennis Baden-Württemberg e.V.

Die Abteilung Tischtennis des TSB Ravensburg legt hiermit ein sportartspezifisches Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in der Neuwiesenturnhalle Ravensburg vor.

Die Abschnitte „Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!“, „Hygieneregeln umsetzen!“ und „Rahmenbedingungen“ enthalten Maßnahmen und Hinweise, die unabhängig gelten. Daran schließen sich weitere Abschnitte mit zusätzlichen Vorgaben für das Hallen-Training und für den Wettkampf an. Zusätzlich wird das Hygienekonzept um die Anwendung der 3G-Regeln ergänzt.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim TSB Ravensburg oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen oder kommunalen Stellen übertragen. Das bedeutet: Zuständig ist der TSB Ravensburg Abteilung Tischtennis!

Verstöße gegen die staatlichen oder kommunalen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes zu entrichten hat.

Der TSB Ravensburg mit der Abteilung Tischtennis übernehmen mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennistrainings oder -wettkampfs.

Der TSB Ravensburg Abteilung Tischtennis fordert Trainer*innen, Spieler*innen und Schiedsrichter*innen auf, sich an die Maßnahmen dieses Schutz- und Handlungskonzeptes zu halten.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Maßnahmen:

Die Sportart Tischtennis

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch im Doppel sind es vier Personen. Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch Gegenüber stehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Die Organisation

Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang. Zur Abgrenzung von notwendigen Bewegungsräumen werden Tischtennis-Umrandungen genutzt. Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Der Ablauf des Spiels

Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Hygienemaßnahmen

Maßnahmen:

Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände.

Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Maskenschutzes oder FFP2-Maske.

Während des Auf- und Abbaus der Tischtennistische und Abtrennungen tragen Trainer*innen und Spieler*innen einen Mund- und Nasenschutz.

Bei Beginn der Trainingseinheit beim Aufbau der Platten und vor dem Abbau der Platten am Ende der Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen, die Tischkanten und die Tischtennisbälle zu reinigen. Dabei tragen Trainer*innen und Spieler*innen einen Mund- und Nasenschutz.

Jede/r Spieler*in nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer*innen-Wechsel zu reinigen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

Umkleideräume und Duschen dürfen wieder genutzt werden, der Sicherheitsabstand von 1,5m ist auch hier einzuhalten. Daher dürfen sich maximal 4 Personen in den Duschräumen aufhalten.

Die Toiletten und Waschbecken sind nutzbar. Es muss ein Mund- und Nasenschutz getragen und der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden. Reinigungsmittel sind in den Toiletten vorhanden, Desinfektionsmittel sind selber mitzubringen.

Rahmenbedingungen

Maßnahmen:

Sportorganisation

Für jeden Spiel- oder Trainingstag wird vom TSB Ravensburg Abteilung Tischtennis eine/n Hygiene-Beauftragte/n benannt, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen. Entsprechende Regelungen können sich auch in Vorgaben der zuständigen staatlichen Stellen finden.

Zutritt

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der TSB Ravensburg Abteilung Tischtennis empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Anwendung der 3G-Regel

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist ab 6 Jahren nur mit Vorlage eines (tagesaktuellen) Test- oder Impf- bzw. Genesenennachweises gestattet. Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.

Es können die kostenfreien Bürgertests genutzt werden. Eine Übersicht über die Schnelltestzentren in Ravensburg finden Sie unter

<https://www.ravensburg.de/rv/aktuelles/2021/schnelltest.php>

Der Corona-Beauftragte der jeweiligen Trainingseinheit kann auch Personen mit einem selbst mitgebrachten und Vorort negativ durchgeführten Selbsttest zulassen. Die zu testende Person kann die Probenentnahme und Auswertung mit einem für die Anwendung durch medizinische Laien zugelassenen Test selbst durchführen, sofern der Corona-Beauftragte dies überwacht und das Ergebnis selbst kontrolliert. Kosten der Selbsttests werden nicht übernommen.

Daneben sind vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Letztimpfung) und Genesene (für 6 Monate) grundsätzlich von der Testpflicht befreit.

Information und Überwachung

In der Neuwiesenturnhalle Ravensburg sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den TSB Ravensburg Abteilung Tischtennis

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen und Kontaktdaten der anwesenden Personen dokumentiert. Diese Aufzeichnungen müssen 4 Wochen nach der Aufzeichnung aus datenschutzrechtlichen Gründen geeignet d.h. nicht mehr nachvollzieh- oder lesbar vernichtet werden.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training

Maßnahmen:

Sportorganisation

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl.

Zugang zur Halle

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.

Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Spielfreie Spieler*innen halten sich im Bereich des Vorraumes des Treppenhauses auf. Es muss ein Mund- und Nasenschutz getragen und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Hier gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Sporttaschen oder sonstige Gegenstände sind von der jeweiligen Person immer mitzuführen, d.h. diese Gegenstände sind auch jeweils in die Spielbox mitzunehmen um unnötigen Personenverkehr in der Halle zu begrenzen.

Der Zugang zur großen Sporthalle erfolgt nur durch die Türe aus dem Haupttreppenhaus. Das Verlassen der großen Sporthalle erfolgt nur durch die Türe zum hinteren Treppenhaus und durch den Flur der Umkleieräume zurück zum Haupttreppenhaus. Damit werden Personenbegegnungen begrenzt. Es muss ein Mund- und Nasenschutz getragen und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Es muss der zugewiesene Bewegungsgang immer in der gleichen Richtung benutzt werden.

Trainingstische

Die maximale Zahl der Tische ist abhängig von den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl. Innerhalb dieser Vorgaben gelten ca. 5 x 10 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm für zwei Personen entspricht.

Für die Neuwiesenturnhalle Ravensburg sind durch die Stadt Ravensburg maximal 28 Personen gleichzeitig in der Halle zugelassen.

Darum können in der Neuwiesenturnhalle Ravensburg aktuell 5 Platten aufgebaut werden.

Die Halle wird gemäß dem Einrichtungsplan für Trainingstage (Anlage 1) aufgebaut.

Durchführung des Trainings

An der Platte darf der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden.

An der Platte gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in Balleimer-/Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in durchgängig einzuhalten. Die Bälle werden nur mit der vorhandenen Sammelbox gesammelt. Diese Platte ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb einer Spielbox verbleiben.

Beendigung des Training

Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

Während des Auf- und Abbaus der Tischtennistische und Abtrennungen tragen Trainer*innen und Spieler*innen einen Mund- und Nasenschutz.

Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

Maßnahmen:

An- und Abfahrt zu Auswärtsspielen

Bei der An- und Abfahrt gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote. Die maximale Anzahl der Personen richtet sich nach den zugelassenen Sitzplätzen des Fahrzeuges. Alle Personen tragen einen medizinischen Maskenschutz oder FFP2-Maske.

Sportorganisation

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Veranstaltung. Die Zahl der anwesenden Personen ist möglichst zu minimieren.

Personen, für die das Abstandsgebot gilt, halten einen Abstand von 1,5 Metern. Dies gilt beispielsweise auch für Mannschaftsbänke, Nebenräume und Tribünen.

Alle Personen tragen grundsätzlich einen medizinischen Maskenschutz oder FFP2-Maske. Nur Personen die auf den Mannschafts- oder Zuschauerbänken, unter Einhaltung des Hygieneabstands sitzen, dürfen den Mund –Nasen-Schutz abnehmen.

Ein- und Ausgang sowie die wesentlichen Wegebeziehungen, sind eindeutig nach dem Einrichtungsplan zu kennzeichnen. Es wird dabei nach dem Einbahnstraßenprinzip wie beim Trainingsbetrieb verfahren, um gegenfließende Begegnungen zu vermeiden und den Abstand jederzeit zu wahren.

Auf die Verwendung zusätzlicher Materialien, die nicht zwingend für den Wettkampf erforderlich sind, wie bspw. Zählgeräte und Handtuchboxen ist möglichst zu verzichten. Sofern diese eingesetzt werden, soll das einzelne Gerät jeweils nur von einer einzigen Person genutzt werden. Ist dies nicht möglich, sind die Geräte bei jedem Wechsel des Nutzers zu reinigen.

Bei Heimspielen informiert der Mannschaftsführer den Spielführer der Gastmannschaft mindestens 48 Stunden vor Spielbeginn über unser Hygienekonzept.

Am Spieltag trifft sich die Gastmannschaft vor der Sporthalle.

Dort werden Sie vom Corona-Beauftragten des jeweiligen Spieltages in das gültige Schutz- und Handlungskonzept der Abteilung Tischtennis des TSB Ravensburg für die Neuwiesenturnhalle eingewiesen. Erst danach darf die Gastmannschaft die Spielstätte betreten.

Die Umkleideräume werden den jeweiligen Mannschaften zugewiesen.
Allgemein gilt die Regel:

Umkleideraum 1 – Mädchen/Frauen Gästemannschaft
Umkleideraum 2 – Mädchen/Frauen Heimmannschaft
Umkleideraum 3 – Jungen/Herren Gästemannschaft
Umkleideraum 4 – Jungen/Herren Heimmannschaft

Anwendung der 3G-Regel

Der Zutritt zur Sporthalle ist ab 6 Jahren nur mit Vorlage eines (tagesaktuellen) Test- oder Impf- bzw. Genesenennachweises gestattet. Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zu-rückliegt, ausreichend.

Es können die kostenfreien Bürgertests genutzt werden.

Der Corona-Beauftragte des jeweiligen Spieles kann auch Personen mit einem selbst mitgebrachten und Vorort negativ durchgeführten Selbsttest zulassen. Die zu testende Person kann die Probenentnahme und Auswertung mit einem für die Anwendung durch medizinische Laien zugelassenen Test selbst durchführen, sofern der Corona-Beauftragte dies überwacht und das Ergebnis selbst kontrolliert. Kosten der Selbsttests werden nicht übernommen. Dieser Personenkreis sollte ca. 20 Min vorher anwesend sein, um die Testung rechtzeitig vor Spielbeginn durchführen zu können.

Daneben sind vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Letztimpfung) und Genesene (für 6 Monate) grundsätzlich von der Testpflicht befreit.

Vorbereiten der Wettkampfstätte

Die Halle wird gemäß dem Einrichtungsplan für Wettkampftage (Anlage 2) aufgebaut.

Wettkampftische

Innerhalb der behördlichen Vorgaben gelten im Regelfall auf Landesebene 5 x 10 Meter und auf Bundesebene 6 x 12 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm bzw. 72 qm für zwei Personen entspricht.

Mannschaftsbänke

Für die Heim- und Gastmannschaft werden jeweils 2 Sportbänke aufgebaut. Diese müssen jeweils mindestens einen Abstand von 1,5 m aufweisen. Damit können mindestens 6 Personen der jeweiligen Mannschaft mit einem Abstand von 1,5 m Platz nehmen. Falls weitere Personen wie Betreuer und Zuschauer anwesend sein, müssen weitere Sportbänke mit dem gleichen Abstand aufgebaut werden.

Dokumentationspflicht

Zur Kontaktnachverfolgung werden die Namen und Kontaktdaten der anwesenden Personen dokumentiert. Diese Aufzeichnungen müssen 4 Wochen nach der Aufzeichnung aus datenschutzrechtlichen Gründen geeignet d.h. nicht mehr nachvollzieh- oder lesbar vernichtet werden.

Durchführung des Spiels

Es gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie im Trainingsbetrieb.

Die Mannschaftswettkämpfe werden in allen Spielklassen mit Doppel ausgetragen.

Zählgeräte sind einzusetzen. Diese sind nach dem Spiel ebenfalls zu reinigen.

An der Platte darf der Mund- und Nasenschutz von den Spieler*innen und den Schiedsrichter*innen abgelegt werden.

An der Platte gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Die Spielstandanzeige wird nur durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft bedient.

Beendigung des Mannschaftswettkampfes

Nach Ablauf der Spielzeit reinigen Spieler*innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Bälle, und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle. Dabei tragen die Spieler*innen einen Mund- und Nasenschutz.

Speisen und Getränke

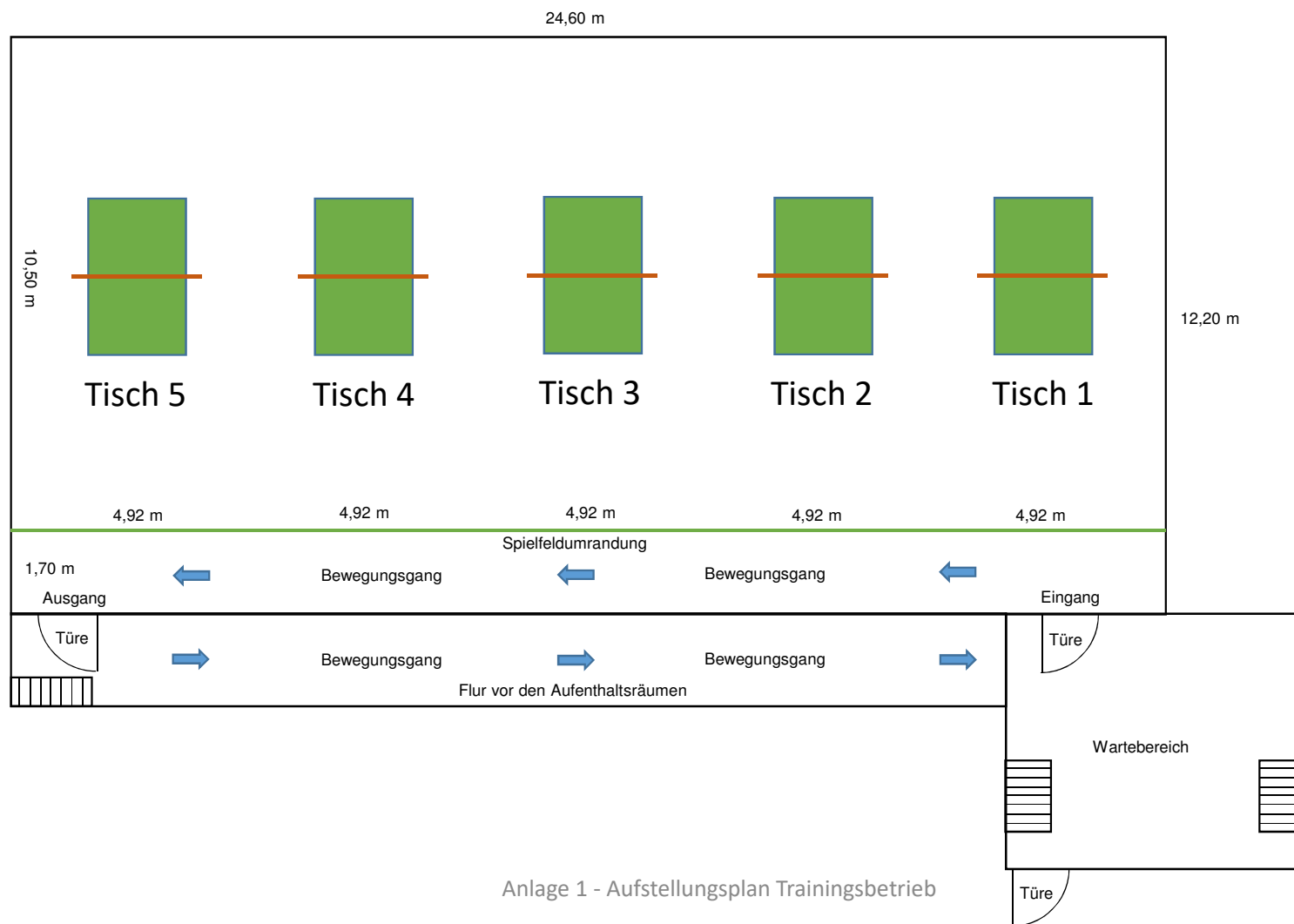
Die Abteilung Tischtennis des TSB Ravensburg bietet grundsätzlich keine Speisen und Getränke an. Deshalb sind diese bei Bedarf von den Spieler*innen, Trainer*innen oder Schiedsrichter*innen usw. selbst mitzubringen und leere Behältnisse wieder mitzunehmen.

Spielordnungen

Parallel zu diesem Schutz- und Handlungskonzept, werden zudem die jeweiligen Spielordnungen auf möglicherweise geänderte Rahmenbedingungen für den Wettkampfbetrieb angepasst (z.B. Spielsystem, Stammspielerstatus, Spielverlegungen). Dies richtet sich nach den Vorgaben des Tischtennis Baden-Württemberg e.V. oder den Bestimmungen des Tischtennisbezirk Allgäu/Bodensee.



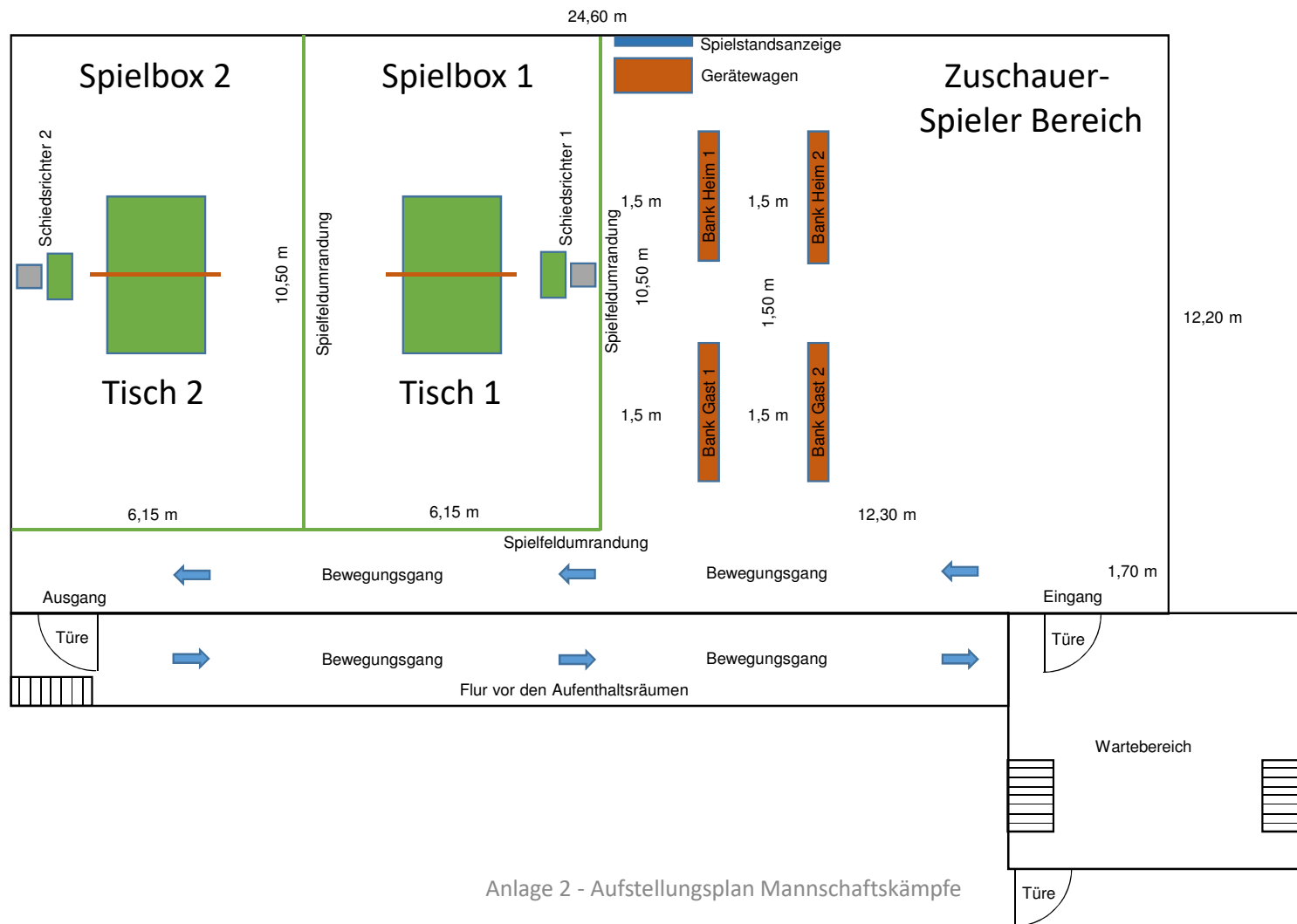
Einrichtungsplan Neuwiesenturnhalle – TSB Ravensburg Abteilung Tischtennis



Anlage 1 - Aufstellungsplan Trainingsbetrieb



Einrichtungsplan Neuwiesenturnhalle – TSB Ravensburg Abteilung Tischtennis





Mannschaftskampf:	am:	um	Uhr
-------------------	-----	----	-----

[illegible]

Hinweis: Diese Aufzeichnung muß nach 4 Wochen aus datenschutzrechtlichen Gründen geeignet d.h. nicht mehr nachvollzieh- oder lesbar vernichtet werden.

Turn-und Sportbund 1847 Ravensburg e.V. 	Anwesenheitsdokumentation Zuschauer bzw. Spieler für die Neuwiesenturnhalle Ravensburg Abteilung Tischtennis					
Mannschaftskampf: _____ am: _____ um _____ Uhr						
Vorname	Name	Adresse	Telefon	Geimpft	Genesen	Getestet

Hinweis: Diese Aufzeichnung muß nach 4 Wochen aus datenschutzrechtlichen Gründen geeignet d.h. nicht mehr nachvollzieh- oder lesbar vernichtet werden.

Turn-und Sportbund 1847 Ravensburg e.V. 	Anwesenheitsdokumentation Zuschauer bzw. Spieler für die Neuwiesenturnhalle Ravensburg Abteilung Tischtennis					
Mannschaftskampf: _____ am: _____ um _____ Uhr						
Vorname	Name	Adresse	Telefon	Geimpft	Genesen	Getestet

Hinweis: Diese Aufzeichnung muß nach 4 Wochen aus datenschutzrechtlichen Gründen geeignet d.h. nicht mehr nachvollzieh- oder lesbar vernichtet werden.

Turn-und Sportbund 1847 Ravensburg e.V. 	Anwesenheitsdokumentation Zuschauer bzw. Spieler für die Neuwiesenturnhalle Ravensburg Abteilung Tischtennis					
Mannschaftskampf: _____ am: _____ um _____ Uhr						
Vorname	Name	Adresse	Telefon	Geimpft	Genesen	Getestet

Hinweis: Diese Aufzeichnung muß nach 4 Wochen aus datenschutzrechtlichen Gründen geeignet d.h. nicht mehr nachvollzieh- oder lesbar vernichtet werden.

Turn-und Sportbund 1847 Ravensburg e.V. 	Anwesenheitsdokumentation Zuschauer bzw. Spieler für die Neuwiesenturnhalle Ravensburg Abteilung Tischtennis					
Mannschaftskampf: _____ am: _____ um _____ Uhr						
Vorname	Name	Adresse	Telefon	Geimpft	Genesen	Getestet

Hinweis: Diese Aufzeichnung muß nach 4 Wochen aus datenschutzrechtlichen Gründen geeignet d.h. nicht mehr nachvollzieh- oder lesbar vernichtet werden.